

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIENER NEUSTADT

---

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 09.01.2024

---

2. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Felixdorf, Markt Piesting und Sollenau festgesetzt werden**

---

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt hat am 09.01.2024 aufgrund des § 8 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 72/2023, verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Felixdorf, Markt Piesting und Sollenau festgesetzt werden**

## § 1

### **Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die Apotheken in Felixdorf, Markt Piesting und Sollenau haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

## § 2.

### **Bereitschaftsdienst**

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 haben die Apotheken in Felixdorf, Markt Piesting und Sollenau in Anbindung an den mit Verordnung des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt, festgesetzten Bereitschaftsdienstturnus Bereitschaftsdienst zu versehen und zwar wie folgt:

a) die Hubertus-Apotheke in Sollenau zeitgleich mit der Apotheke „Zum heiligen Leopold“  
in Wiener Neustadt,

b) die Piestingtal Apotheke OG in Markt Piesting zeitgleich mit der Angelus-Apotheke in Wiener Neustadt und

c) die St. Hubertus-Apotheke in Felixdorf zeitgleich mit der Alten Kronen-Apotheke in Wiener Neustadt.

Während der verbleibenden Zeiten verweisen die Apotheken in Felixdorf, Markt Piesting und Sollenau an die jeweils dienstbereite öffentliche Apotheke in 2700 Wiener Neustadt.

(2) Die St. Hubertus-Apotheke in Felixdorf hat werktags von Montag bis Freitag während der Mittagspause von 12:00 bis 14:00 Uhr zusätzlich Bereitschaftsdienst zu leisten, außer am 24. und 31. Dezember, wobei dieser auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf.

(3) Die Apotheken in Felixdorf, Markt Piesting und Sollenau haben jeweils zusätzlich zu ihrem Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 während der Abendordinationszeiten der jeweils örtlich ansässigen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1

ASVG bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst zu leisten und können in dieser Zeit auch offenhalten.

(4) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 3 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

### **§ 3.**

#### **Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen**

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar

und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

### **Inkrafttreten**

#### **§ 4**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft

Wiener Neustadt vom 21. Dezember 2020, WBA5-S-1338/008, außer Kraft.

**Der Bezirkshauptmann**

**Mag. Markus Sauer**

**Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt**

